

KT-Drucks. Nr. 105/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

15.06.2021

Bau einer Straßenmeisterei in Magstadt - Vergabe der Bau-, Planungs- und Erschließungsleistungen

Anlage 1: Projektpräsentation der Fa. Reisch

Anlage 2: Angebotsvergleich betreffend die Erschließungsleistungen
(nichtöffentlich)

Anlage 3: Erschließungsplan

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

13.07.2021

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

26.07.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Auftrag für den Bau der Straßenmeisterei Magstadt – Planungs- und Bauleistungen – wird an die Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG, 88348 Bad Saulgau, zum Preis von 15,04 Mio. € vergeben.
2. Der zusätzlichen Beauftragung der von der Fa. Georg Reisch GmbH &

Co. KG optional angebotenen Leistungen in Höhe von 1,28 Mio. € wird zugestimmt.

3. Der Auftrag für die Erschließung der Straßenmeisterei Magstadt – Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten – wird an die Fa. Josef Rädlinger Bauunternehmen GmbH, 93413 Cham, zum Preis von 890.049,89 € vergeben.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2009 führte der Straßenbetriebsdienst im Landkreis Böblingen eine Organisationsuntersuchung durch. Diese Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Straßenmeistereien in Leonberg und in Weil der Stadt aufgrund ihrer unwirtschaftlichen Anlagenkonzeption und ihrer ungünstigen Lage aufgegeben werden sollten. Stattdessen sollte bei Renningen, alternativ bei Magstadt, ein Neubau einer kreiseigenen Straßenmeisterei angestrebt werden. Mit Beschluss vom 23. November 2009 beauftragte der Kreistag die Kreisverwaltung diese Gutachterempfehlung umzusetzen (KT-Drucksache 165/2009). Als neuen Standort beschloss der Kreistag am 18. Oktober 2010 den Knotenpunkt der Bundesstraße B 464 und der Landesstraße L 1189 westlich von Magstadt (KT-Drucksache 140 neu/2010).

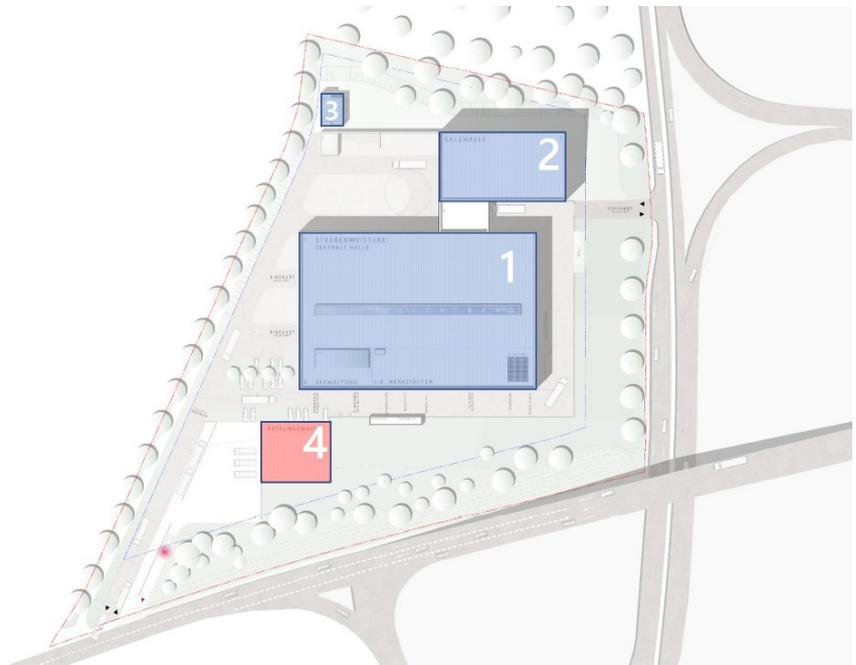
Im weiteren Verlauf wurde der Standort mittels einer detaillierten Machbarkeitsstudie vertiefend untersucht. Die Wirtschaftlichkeit des Neubaus einer Straßenmeisterei am Standort Magstadt wurde im Gutachten zur Optimierung der Organisation des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Böblingen durch die Fa. Durth Roos Consulting GmbH aus Karlsruhe im Jahr 2010 untersucht. Das Gutachten kam zum Ergebnis, dass der Standort in Magstadt wirtschaftlich und die Errichtung gerechtfertigt ist. Entsprechend dem Gutachten ist ein Neubau im Raum Magstadt / Renningen gegenüber dem Erwerb der Gelände in Leonberg und Weil der Stadt favorisiert, da dieser Standort den erheblichen Steuerungs- und Umsetzungsaufwand eines Meistereineubaus rechtfertigt. Der künftige Standort in Magstadt punktet nicht nur durch eine verbesserte Erreichbarkeit, sondern schneidet auch hinsichtlich Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf am besten ab. Des Weiteren schneidet die Lösung eines Neubaus im Raum Magstadt / Renningen bei der Frage der Aufgabenerfüllung besser ab, weil der Standort näher an den Strecken mit hoher Verkehrsbedeutung liegt und zudem einen geringeren Steuerungsaufwand für die Aufgabenerfüllung nötig macht (KT-Drucks. 052/2017).

Die Planungen rund um eine Straßenmeisterei ruhten ab dem Jahr 2013 aufgrund einer Untersuchung des Landes zur Reorganisation der Straßenbauverwaltung vorläufig. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen gegen Ende 2016, als klar war, dass die Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes dauerhaft bei den Landratsämtern verbleiben, konnten die Planungen erneut aufgegriffen werden. Das Raumprogramm aus dem Jahr 2013 behielt dabei weiterhin seine grundsätzliche Gültigkeit. Auch der ursprüngliche Standort wurde nach erneuter Untersuchung durch den Kreistag im März 2017 bestätigt (KT-Drucksache 052/2017).

Die Gesamtausgaben für das Projekt wurden zum damaligen Zeitpunkt noch mit 13,6 Mio. € kalkuliert. Ein externes Büro wurde damals beauftragt, sämtliche Einzelpositionen noch einmal zu überprüfen und auf das Jahr 2017 fortzuschreiben. Zum damaligen Zeitpunkt musste unter Berücksichtigung der jährlichen Baukostensteigerungen mit Projektkosten in Höhe von 14,8 Mio. € gerechnet werden. Bei dieser Summe waren jedoch die Ausgaben für eine eventuelle Sanierung von Bodenkontaminationen, eine Kampfmittelbeseitigung oder eine mögliche Tiefgründung noch nicht enthalten.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kam als zusätzliche Randbedingung der Bau einer Rettungswache mit Notarztbesetzung hinzu, da es im Bereich Magstadt / Sindelfingen einen akuten derartigen Bedarf gibt.

1. STRASSENMEISTEREI
Zentrale Halle
2. SALZHALLE
Beladung im Westen
3. WOHNGEBÄUDE
Orientierung nach Ost West
4. RETTUNGSWACHE
900 m² Platzhalter



Geplanter Standort der Straßenmeisterei inkl. Rettungswache

Das geplante Vorhaben sollte zuerst nach den Vorschriften des europäischen Vergaberechts bzw. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im Rahmen eines nichtoffenen Planungswettbewerbs ausgeschrieben werden. In der Preisgerichtssitzung am 22. Januar 2018 wurden aus 13 eingereichten Beiträgen letztendlich drei Entwürfe ausgewählt und prämiert. Mit diesen Entwürfen sollte im Anschluss eine Optimierungsphase durchgeführt werden.

Dieses Vorgehen wurde vom ersten Preisträger gerügt und eine Nachprüfung bei der Vergabekammer beantragt. Die Vergabekammer sah in ihrer Sitzung am 11. Mai 2018 einige Punkte der Rüge als begründet an und hat in ihrem Beschluss vom 16. Juni 2018 das gesamte Verfahren in den Zustand vor der europaweiten Bekanntmachung

zurückversetzt. Der Planungswettbewerb war somit faktisch aufgehoben. Die Gesamtkosten des Projekts lagen vor der Optimierungsphase in dieser Planungsrunde bereits bei 23,5 Mio. €.

Als Konsequenz des gescheiterten Planungswettbewerbs hat die Kreisverwaltung stattdessen die Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs „Planen und Bauen“ angeregt. Bei dieser Wettbewerbsform wird nicht nur die Planungsleistung, sondern die gesamte Bauleistung ausgeschrieben und an einen Generalunternehmer vergeben. Bei einer solchen Vergabe ist das finanzielle Risiko für den Landkreis geringer, da eine größere Sicherheit über die künftigen Kosten des Gesamtprojekts besteht. Sowohl im Juli als auch im Dezember 2018 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, den Bau der Straßenmeisterei in Magstadt als Teilnahmewettbewerb „Planen und Bauen“ europaweit auszuschreiben (KT-Drucksache 127/2018 und 192/2018). Aufgrund der Größe des Gesamtprojekts und der Bedeutung des Wettbewerbsverfahrens wurde ein externes Büro mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt. Des Weiteren begleitet eine Rechtsanwaltskanzlei das Verfahren vergaberechtlich. Hierdurch wird sichergestellt, dass sämtliche Verfahrensschritte rechtssicher und transparent ablaufen.

2. Vergabe der Planungs- und Bauleistungen und Budgetentwicklung

Der Teilnahmewettbewerb „Planen und Bauen“ sieht - wie bereits dargestellt - vor, dass sämtliche Bauleistungen an einen Generalübernehmer vergeben werden. Das bedeutet, dass am Ende des Verfahrens eine zwingende Bauvergabe inklusive Umsetzung steht und das Vorhaben nicht mehr zeitlich aufgeschoben werden kann. Dazu wurde ein dreistufiges Verfahren vereinbart (KT-Drucksache 192/2018).

a. 1. Stufe

Im Herbst 2019 wurde der Teilnahmewettbewerb in der 1. Stufe vorbereitet. Um den Aufwand der eigentlichen Ausschreibung für die Beteiligten zu minimieren, richtete sich der Informationsfluss von Beginn an an einen Teilnehmerkreis, der tatsächlich geeignet war die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde eine strukturierte und verständliche Darstellung des Gesamtprojekts mit allen zu erbringenden Leistungsbereichen erreicht. Gleichzeitig erfüllten die Unterlagen alle formellen Anforderungen. Um das Kostenrisiko kalkulierbarer zu machen, wurde in den Ausschreibungsunterlagen eine Kostenobergrenze bezüglich der Planungs- und Bauleistungen des Generalunternehmers in Höhe von 15 Mio. € brutto festgelegt. Durch die Festlegung dieser Kostenobergrenze kann sich der Landkreis für den Fall einer Kostenüberschreitung vorbehalten, den Auftrag nicht zu erteilen. Andernfalls wäre der Landkreis zwingend verpflichtet die Umsetzung zu vergeben, beziehungsweise würde er sich bei einem zeitlichen Aufschub des Projekts gegebenenfalls schadensersatzpflichtig zu machen.

Im Frühjahr 2020 wurde das Vergabeverfahren sowie der Start des Teilnahmewettbewerbs über die europäische Ausschreibungsplattform SIMAP veröffentlicht. Durch dieses

Vorgehen erhoffte sich die Kreisverwaltung eine geeignete Auswahl an Teilnehmern für die nachfolgende Ausschreibung zu erhalten.

Am Teilnahmewettbewerb haben insgesamt vier Bieter teilgenommen. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Eine Firma bot dem Landkreis zwei Varianten an. Drei der vier Bieter erfüllten die Teilnahmevoraussetzungen an der nachfolgenden Ausschreibung.

b. 2. Stufe

Am 30. März 2020 lief hinsichtlich der 2. Stufe die Frist für die Einreichung der indikativen, d.h. der ersten unverbindlichen Angebote ab. Abgegeben wurden Angebote innerhalb einer Preisspanne von rund 16,9 Mio. € bis zu rund 17,9 Mio. €. Damit lagen sämtliche Angebote außerhalb der Kostenobergrenze von 15 Mio. € brutto. Dennoch wurde der zeichnerische und schriftliche Teil der Angebote nach einem der Ausschreibung zugrundeliegenden Bewertungssystem analysiert. Auf Basis der Ergebnisse dieser Vorprüfung wurden sodann Pflichtenhefte für die Bieter erstellt. Auf Grundlage dieser Pflichtenhefte erfolgte die Überarbeitung der Angebote durch die Firmen und die anschließenden weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis.

c. 3. Stufe

In dem im 2. und 3. Quartal 2020 durchgeführten Angebots- und Verhandlungsverfahren (3. Stufe) bestand die Möglichkeit, einzelne Bestandteile der Angebote genauer unter die Lupe zu nehmen und zu hinterfragen. Ziel der Verwaltung war dabei u.a. die Planung zu optimieren und den Angebotspreis zu senken. Die Verwaltung wurde dabei von dem externen Büro und der Rechtsanwaltskanzlei unterstützt. Ende August 2020 wurde von jedem der drei Bieter je ein überarbeitetes und verbindliches Angebot abgegeben. Diese Angebote stellen sich wie folgt dar:

Bieter	verbindlicher Angebotspreis (brutto)
Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG	15.327.539,15 €
Bieter 2	17.368.723,29 €
Bieter 3	16.837.457,01 €

Die Prüfung und Bewertung der drei Angebote auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Zuschlagskriterien hat ergeben, dass das Angebot der Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG am besten zu bewerten ist. Mit dieser Firma wurde, wie im Verfahrensleitfaden vorgesehen, das Verfahren weitergeführt und am 22. Oktober 2020 ein Bietergespräch geführt. In diesem wurden die noch offenen Punkte besprochen sowie die Anmerkungen zum Vertrag geklärt. Durch dieses Verhandlungsverfahren konnte die verbindliche Angebotssumme auf nun 15,04 Mio. € festgelegt werden.

Das vom Bieter überarbeitete Angebot vom 19. November 2020 setzt sich gemäß den gemeinsam definierten Punkten aus dem Pflichtenheft und den optional angebotenen Leistungen wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Planung und Bauleistungen	15,04 Mio. €
2	Anforderungen Katastrophenschutz	0,36 Mio. €
3	KFW 55 Standard	0,20 Mio. €
4	vollflächige PV-Anlage	0,43 Mio. €
5	Vollflächige Holzfassade	0,29 Mio. €
	Summe	16,32 Mio. €

Nr.1:

Generalübernehmerauftrag für den Bau der Straßenmeisterei Magstadt, Planung und Bauleistungen, siehe Anlage Projektpräsentation Fa. Reisch.

Nr.2:

Optionale Leistungen für Ertüchtigungen der KRITIS (Kritische Infrastrukturen). Die im Hauptgebäude des LRA erforderliche Ertüchtigung kann entfallen. Die eigentliche Realisierung soll im Zuge des Neubaus der Straßenmeisterei erfolgen, so dass der „Ernstfall“ von der Straßenmeisterei aus abgedeckt werden kann. Diese Leistung beinhaltet insbesondere folgende zusätzlichen Punkte:

- Ausweisung einer Fläche für Katastrophenschutzfahrzeuge, zusätzliche Tore, Abtrennung des Bereiches mit Stabgitterzaun o.Ä. für 1 x Sattelzug mit 18 m Länge, 1 x LKW, 2 x Sprinter und Lagerfläche
- Vorbereitung von Installation BOS-Funk
- Vorrichtung aller Büros der Straßenmeisterei für jeweils bis zu 4 Arbeitsplätzen
- Einrichtung einer Notstromversorgung

Durch die im Neubau der Straßenmeisterei erzielbaren Synergieeffekte zur Härtung der kritischen Infrastruktur können von den im Haushaltsplan 2020 ursprünglich vorgesehenen 6,0 Mio. (Haushaltsplan 2020, Maßnahmenplan II. Teilprogramm Kreiseigene Gebäude 2019-2023, 701116013200) € 3,0 Mio. € gänzlich eingespart werden. 2,0 Mio. € werden auf den Neubau der Straßenmeisterei umgeschichtet. 1,0 Mio. € verbleiben für weitere entsprechende Maßnahmen am Standort Parkstraße 16. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Beauftragung dieser Leistung.

Nr. 3:

Optionale Leistungen für die Erhöhung auf Effizienzhaus-Standard KFW 55 für den Verwaltungsbereich des Hauptgebäudes. Mit einer voraussichtlichen Förderung über den

Förderkredit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) von ca. 0,5 Mio. € ist zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung dieses Punktes, um der Nachhaltigkeit dieser Maßnahme verstärkt Rechnung zu tragen.

Nr.4:

Optionale Leistungen für den Bau einer vollflächigen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Die Anlage kann eine Leistung von ca. 400 KWp erzielen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie im Grundumfang vorgesehen, nur die entsprechenden Vorrüstungen für eine solche Anlage zu beauftragen. Eine separate, kleinere PV-Anlage sowie eine Solarthermie-Anlage zur Optimierung des Eigenverbrauchs sind im Grundumfang bereits vorgesehen. Aufgrund des geringen Eigenverbrauchs vor Ort und der geringen Einspeisevergütung gibt es derzeit für den Landkreis alleine keine wirtschaftliche Betriebsform. Die Verwaltung sucht derzeit nach geeigneten Partnern für die gemeinsame wirtschaftliche Realisierung für PV-Anlagen, auch größeren Umfangs, auf Kreisliegenschaften. Eine große PV-Anlage auf der Straßenmeisterei Magstadt soll somit als gesonderte Maßnahme mit einem geeigneten Partner zur Ausführung kommen.

Nr. 5:

Optionale Leistungen für die Gestaltung der Fassade der Fahrzeughalle als Holzfassade in Leistenschalung. Im bisherigen Angebotspreis ist die Fassade der Fahrzeughalle als Trapezblechfassade vorgesehen (siehe Anlage Projektpräsentation Fa. Reisch). Seitens der Gemeinde Magstadt wird eine Holzfassade grundsätzlich bevorzugt. Aufgrund der besseren Einfügung in das Landschaftsbild und der bei dieser Bauweise umfangreicheren Verwendung von Holz als besonders nachhaltigem Baustoff empfiehlt die Verwaltung, die Fassade in Holzbauweise auszuführen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die ursprüngliche Planung mit Stand Oktober 2018 mit angesetzten 15 Mio. € mit einer Baukostensteigerung in Höhe von circa 5% pro Jahr fortgeschrieben werden muss, um einen realistischen Kostenstand darzustellen. Bei der Fortschreibung ergeben sich für Oktober 2020 Baukosten in Höhe von ca. 16,5 Mio. €. Der von der Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG abgegebene Angebotspreis in Höhe von 15,04 Mio. € stellt daher aus Sicht der Verwaltung ein wirtschaftliches Angebot dar und liegt deutlich unter dem Betrag von 23,5 Mio. €, der sich aus dem Planungswettbewerb der Jahre 2017/18 ergeben hatte. Durch die Integration der Maßnahmen zur Härtung der kritischen Infrastruktur im Rahmen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes des lassen sich beim Neubau der Straßenmeisterei weitere umfangreiche Synergieeffekte und Einsparungen an anderer Stelle realisieren.



Abbildung 1: mögliches Aussehen der Straßenmeisterei

3. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung des Grundstücks

Um den vorgesehenen Zeitplan einhalten zu können, steht zeitgleich ebenfalls die Vergabe der Erschließung des Grundstücks an. Mit der Durchführung der äußeren Erschließung des Grundstücks soll im 3.Quartal 2021 begonnen werden.

Das Vorhaben wurde im 2. Quartal 2020 öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen besorgten sich die Angebotsunterlagen, zur Angebotseröffnung lagen drei Angebote vor.

Die Prüfung der Angebote wurde von einem damit beauftragten Ingenieurbüro vorgenommen. Entsprechend dem Preisspiegel wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Josef Rädlinger GmbH, 93413 Cham, mit einem Preis von 890.049,89 Euro abgegeben (siehe Anlage). Damit liegt das Angebot unter der Kostenberechnung von 1,01 Mio. Euro.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma geeignet und zuverlässig ist. Gründe, die gegen eine Vergabe sprechen könnten, sind der Kreisverwaltung nicht bekannt.

4. Baurecht und Abstimmung mit der Stadt Magstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt, welche für die Schaffung des Baurechts zuständig ist, hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans für die Straßenmeisterei mit Rettungswache beschlossen.

Am 15. Juni 2020 fand zwischen der Gemeinde Magstadt und der Landkreisverwaltung ein Abstimmungstermin hinsichtlich des aktuellen Stands der Erschließung, des Wettbewerbsverfahrens „Planen und Bauen“, der Schaffung von Baurecht und weiterer erforderlich zu klärender Punkte statt. In einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2020 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand rund um die Straßenmeisterei informiert.

Am 13. Juli 2020 wurde die wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden mit allen Beteiligten, nämlich dem BUND, der Gemeinde und dem Regierungspräsidium Stuttgart, der unteren Naturschutzbehörde sowie der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co.KG abgestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung dazu ist erstellt und befindet sich im Zeichnungslauf. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Magstadt hinsichtlich der Leitungsverlegung zur Erschließung des Grundstücks in den gemeindlichen Wirtschaftswegen befindet sich derzeit ebenfalls im Zeichnungslauf. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen, der wasserrechtliche Genehmigung sowie dem am 15.06.2021 gefassten Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, sind die Voraussetzungen für die Durchführung der Erschließungsarbeiten, gegeben.

Am 20. Juli 2020 fand zwischen der Gemeinde Magstadt und der Kreisverwaltung ein weiterer Abstimmungstermin zur wasserrechtlichen Genehmigung, dem Wettbewerbsverfahren und dem Stand des Baurechts statt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2020 wurden dem Gemeinderat die geplanten Erschließungsarbeiten vorgestellt und das gemeinsam das weitere Vorgehen hinsichtlich der Baurechtsschaffung abgestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 2. März 2021 wurde der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat Magstadt entsprechend § 10 BauGB erfolgte 15. Juni 2021. Die Bekanntgabe ist für den 8. Juli 2021 vorgesehen. Somit kann nach dem Vergabebeschluss durch den Kreistag das Baugesuch für das Bauvorhaben eingereicht werden. Nach der Erteilung der Baugenehmigung und Baufreigabe soll mit den Bauarbeiten für die neue Straßenmeisterei Magstadt noch in diesem Jahr begonnen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 13.07.2021 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

In den vergangenen Jahren sind für das Projekt Straßenmeisterei Magstadt bereits Projekt- und Planungskosten von ca. 2,1 Mio. € angefallen. Diese Summe resultiert unter anderem aus dem aufgehobenen nichtoffenen Planungswettbewerb, aus der Schaffung von Baurecht, diversen Gutachten (Lärm, Naturschutz, Boden, Verkehr und Erschütterung), Rechtsberatungen sowie einer Projektversicherung. Zu diesen bereits angefallenen Kosten kommen die aktuellen Projektkosten hinzu.

Diese Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Projektkosten (brutto)		Titel
Oktober 2018	Verbindliches Angebot 2020	
15,0 Mio. €	15,04 Mio. €	Bau- und Planungskosten Generalunternehmer
1,5 Mio. €	1,50 Mio. €	Infrastrukturmaßnahmen
0,9 Mio. €	0,90 Mio. €	u.a. Wettbewerb sowie Generalunternehmer-Auswahlverfahren, Gutachten, Umsetzung Auflagen aus Bebauungsplanverfahren;
0,5 Mio. €	0,50 Mio. €	Bauherrenaufgaben (Sicherheitskoordinator, Projektsteuerung, Rechtsbeistand usw.)
0,3 Mio. €	0,30 Mio. €	Baurechtschaffung, Projektversicherung, Erschließungsbeiträge
	0,15 Mio. €	Soleaufbereitungsanlage
	bis zu 1,28 Mio. €	optionale Leistungen (siehe oben)
18,2 Mio. €	19,67 Mio. €	Projektbudget

Zum 08. Oktober 2018 ergab sich ein Projektbudget in Höhe von rund 18,2 Mio. € (KT-Drucksache 192/2018). Das aktuelle Projektbudget beläuft sich in Abhängigkeit zu den optional zu beauftragenden Leistungen auf 18,39 Mio. € (ohne optionale Leistungen) bzw. 19,67 Mio. € (mit allen oben dargestellten optionalen Leistungen).

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement sind als Gesamtbudget für die Maßnahme 22 Mio. € (Anlagen-Nr. 754200002200) eingeplant. Davon stehen für die Umsetzung des Bauvorhabens für die Jahre 2021 bis 2023 noch 20 Mio. zur Verfügung.

Roland Bernhard